

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Brunner Solutions

1. Geltung der AGB

Für alle Angebote die schriftlich oder auf der Website brunner-solutions.ch gemacht werden, sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Brunner Solutions Bestandteil. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten innerhalb der Schweiz, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von Brunner Solutions schriftlich bestätigt werden. Diese AGB gelten auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht von den Parteien in schriftlicher Form geändert wurden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein/ werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

2. Angebote von Brunner Solutions

Telefonische Auskünfte haben keine längerfristige Gültigkeit, sofern es sich nicht eindeutig um Angebote handelt. Angebote, die schriftlich oder auf der Website brunner-solutions.ch gemacht werden, gelten als verbindlich. Wenn der Auftraggeber Lieferungen, Produkte oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, verlangt, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt. Ein Angebot ist 30 Tage lang gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle mit dem Angebot abgegebenen Unterlagen und Muster bleiben Eigentum von Brunner Solutions. Ohne Einwilligung von Brunner Solutions darf Dritten keine Einsicht in die Angebotsunterlagen gewährt werden. Angaben, welche von Brunner Solutions als Richtwerte bezeichnet werden, sind unverbindlich und sollen nur zur Abschätzung von Grössenordnungen dienen.

Ein Angebot wird angenommen, indem der Auftraggeber dies schriftlich erklärt bzw. unterzeichnet.

Wünscht der Auftraggeber eine Änderungen gegenüber dem Angebot, teilt er dies Brunner Solutions innerhalb nützlicher Frist mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die Erbringung der Leistungen, die Termine und Preise hat. An ein Angebot zur Änderung der Leistung ist Brunner Solutions während zwei Wochen gebunden. Für Produkte/ Leistungen, die bereits geliefert sind, gilt die Änderung nicht.

3. Der Auftraggeber erteilt der Brunner Solutions alle notwendigen Zugriffe auf Daten die zum Erstellen des beauftragten Projektes notwendig sind.

4. Referenzen

Die Brunner Solutions hat das Recht, die von ihr erstellten Projekte als Referenz zu benutzen. Die Referenz-Projekte dürfen in gedruckter und elektronischer Form verwendet und publiziert werden.

5. Termine

Brunner Solutions verpflichtet sich, dem Auftraggeber die vereinbarten Dienstleistungen an den in der Auftragsbestätigung bzw. dem Angebot festgelegten Terminen zu liefern, während der Auftraggeber sich verpflichtet, die vereinbarten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die Leistungen zu der vorbestimmten Zeit abzunehmen und zu bezahlen. Die Termine werden angemessen verschoben, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens oder Verschuldens von Brunner Solutions liegen.

6. Servicezeiten

Für Mutationen und Regieaufträgen steht die Brunner Solutions von Montag – Freitag, vom 08.00 – 17.00 zur Verfügung. Einen Mutations-/ Regie-Auftrag wird nach frühzeitiger Voranmeldung bzw. Absprache mit dem Auftraggeber innert nützlicher Frist erledigt. Die Brunner Solutions ist nicht verpflichtet den Auftrag sofort auszuführen und kann den Termin je nach Projektverlauf & Stand bzw. Projektbestand mit dem Auftraggeber festlegen. Die Aufträge werden nach Aufwand zu den deklarierten Stundenansätzen dem Auftraggeber verrechnet. Die Rechnung ist nach Erledigung des Mutations-/ Regie-Auftrages innert 30 Tagen zu begleichen.

7. Vertragserfüllung

Für Umfang und Ausführung der Dienstleistung ist der Auftrag massgebend. Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Auftraggeber die Produkt/ Dienstleistungen selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige innerhalb von einem Monat nach der Fertigstellung, gelten die Produkte/ Dienstleistungen in allen Funktionen als mängelfrei und die Leistungen als genehmigt. Der Auftraggeber ist dann zur termingerechten Bezahlung verpflichtet.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preise. Änderungen der Preise bleiben vorbehalten. Die Preise sind auf der Website brunner-solutions.ch ersichtlich oder werden im Angebot festgelegt. Die Mehrwertsteuer ist inbegriffen. Der Rechnungsbetrag wird mit der Zustellung der Rechnung fällig und ist innerhalb 30 Tagen zu begleichen. Akonto-Zahlungen sind sofort zu überweisen, spätestens jedoch innerhalb 10 Tagen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfristen ist ohne weitere Mahnung ein Verzugszins von 5% geschuldet. Bankspesen für Zahlungen in schweizer und fremder Währungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, ist Brunner Solutions berechtigt, Forderungen gegen den Auftraggeber sofort zu stellen und/ oder noch ausstehende Dienstleistungen nur gegen Vorkasse auszuführen.

Bei einem Verzug von mehr als 90 Tagen kann Brunner Solutions vom Vertrag zurücktreten und sämtliche Daten auf dem Webserver löschen. In diesem Fall ist der Auftraggeber selber verantwortlich, seine Daten vorher ab Website zu sichern.

9. Gewährleistung/ Haftung

Brunner Solutions haftet für die gebotene Sorgfalt in der Durchführung der übertragenen Aufgaben und bietet Gewähr für die fachgerechte Ausführung der Arbeiten. Im Übrigen übernimmt Brunner Solutions keine Sach- und Rechtsgewährleistung. Jede Haftung für die Verwendung von Webdienstleistungen durch den Auftraggeber oder durch Dritte ist ausgeschlossen.

10. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung aller ihnen vor und während der Zusammenarbeit überlassenen Informationen, auch wenn diese nicht ausdrücklich als geheim oder vertraulich bezeichnet worden sind.

Beide Parteien haben ihre Arbeitnehmer, sowie Personen, die in irgendeiner Form Zugang zum Website-Know-how haben, entsprechend zur Geheimhaltung der überlassenen Informationen zu verpflichten.

11. Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum an Ergebnissen von Dienstleistungen, welches der Öffentlichkeit zugänglich ist, wird dem Auftraggeber übertragen. Das heisst, das geistige Eigentum für alle in diesem Auftrag erstellten Bilder, Texte, und Grafiken, sowie HTML-Code gehören dem Auftraggeber. Urheberrechte Drittpersonen vorbehalten.

Das geistige Eigentum aller PHP-Scripte und Programme sowie sämtliche Inhalte im Administrations-Tool gehört Brunner Solutions. Der Auftraggeber darf diese Daten weder ändern, noch kopieren, noch Dritten zugänglich machen. Brunner Solutions ist berechtigt, alle Erkenntnisse aus der Auftragserfüllung zu nutzen.

Der Auftraggeber erhält ein Nutzungsrecht für den Nutzungsbereich während der gesamten Zusammenarbeit.

12. Einsichtnahme und Berichterstattung

Die Parteien machen sich gegenseitig und rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften aufmerksam, soweit sie für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sind. Weiter informieren sich die Parteien rechtzeitig über Hindernisse, welche die vertragsmässige Erfüllung in Frage stellen oder zu unzweckmässigen Lösungen führen können.

13. Pflichten und Rechte des Kunden

Der Auftraggeber hat das Recht, seine Waren, Dienstleistungen und sonstige Angebote im Internet zu präsentieren. Er ist für den Inhalt und die Darstellung seiner Präsentation vollumfänglich verantwortlich und unterlässt es, Massensendungen zu verschicken oder anderweitig gegen die Gesetze zu verstossen. Er übernimmt Kosten, falls solche durch seine Präsentation für die Gesellschaft entstehen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sich an die ethischen und generell akzeptierten Regeln des Zusammenwirkens im Internet zu halten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die internationalen Vereinbarungen insbesondere betreffend Datenschutz, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Rechte an Marken, lauterer Wettbewerb und verwandte Gebiete zu respektieren und einzuhalten und keinerlei Inhalte oder Dienstleistungen zu verbreiten, die gegen den guten Geschmack, die guten Sitten und Gebräuche verstossen oder sonst wie einen zweifelhaften Inhalt aufweisen. Insbesondere gilt dies für die Verbreitung, den Verweis auf oder das zur Verfügung stellen der Verbindungen zur Verbreitung von Pornographie, Anleitung zu Gewalt oder Verbrechen, Diskriminierung jeglicher Art oder anderweitig anstössigem Inhalt. Brunner Solutions ist nicht verpflichtet, Inhalte vom Auftraggeber zu prüfen. Brunner Solutions behält sich vor, bei bekannt werden eines entsprechenden Falles den Vertrag einseitig fristlos zu kündigen und die Website per sofort zu löschen; Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

14. Domainnamen und Hosting

Halter des (der) Domainnamen ist der Auftraggeber. Er ist als solches bei SWITCH eingetragen. Der Auftraggeber gibt bei allfälligem Hostingwechsel, veranlasst durch Brunner Solutions, sein Einverständnis. Als Halter des Domainnamen hat der Auftraggeber die Möglichkeit, einen Hostingwechsel unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfristen des Hostingvertrages mit Brunner Solutions zu vollziehen.

Halter des Hostings ist Brunner Solutions, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Eine Beendigung der Zusammenarbeit hat einen Wechsel des Hostings zur Folge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

15. Kündigung und Beendigung

Die Mindestdauer und der Kündigungstermin bestimmen sich nach dem jeweiligen Website-Projekt und Verrechnungsperiode, die mit Brunner Solutions abgeschlossen wurde.

Eine Kündigung hat bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der laufenden Verrechnungsperiode zu erfolgen. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mindestdauer oder auf einen nicht vereinbarten Termin, ist die Rückvergütung des Betrages pro rata temporis nicht möglich.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Kündigung durch den Auftraggeber vor Inbetriebnahme der Dienstleistung schuldet der Auftraggeber Brunner Solutions sämtliche in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten.

16. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Aarau. Die Parteien werden sich bemühen, etwaige Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gutlichem Wege beizulegen.